

## FinTech-Startups und Banken: Wettbewerb im positiven Sinne

Interview mit Andreas Kubli,  
Leiter Multichannel Management & Digitization bei UBS

Von Karma, Kisses und Kraken

P2P-Zahlungen  
über das  
SIC-System?



- Interview Seite 4  
**«Banken erfüllen heute einige Kundenbedürfnisse nur ungenügend»**  
 Für nicht wenige Beobachter steht seit Jahren fest, dass viele Banken im Mobile Payment die Verlierer sein werden. Als Leiter Multichannel Management & Digitization bei UBS Schweiz obliegt es Andreas Kubli, die grösste Bank des Landes ins digitale Zeitalter zu führen. Er beleuchtet die FinTech-Szene, welche die Banken unter Wettbewerbsdruck setzt, äussert sich zur Gratwanderung zwischen Sicherheit und Komfort beim Bezahlen, und er erörtert die Eckpfeiler der digitalen Strategie von UBS.
- Bits & Bytes Seite 8  
**Von Karma, Kisses und Kraken**  
 Es geht nicht um Wiedergeburten, Liebesbekundungen und Weichtiere, sondern um Währungen, Anlagen und Börsen – um solche, die in einigen Jahren zur echten Konkurrenz für die klassischen Dollars, Funds und Handelsplattformen dieser Welt werden könnten.
- Products & Services Seite 11  
**P2P-Zahlungen bald über das SIC-System?**  
 Bei Interbank-Zahlungen in Schweizer Franken ist die sofortige Belastung und unmittelbare Gutschrift beim Finanzinstitut des Zahlers bzw. des Zahlungsempfängers seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. Auch in der Schweiz gibt es offensichtlich das Bedürfnis, dass etwa Überweisungen zwischen Privatpersonen (P2P) zugunsten bzw. zulasten ihrer Bankkonten in Echtzeit über das RTGS-System SIC gebucht werden. Ein Diskussionsbeitrag.
- Business & Partners Seite 12  
**Migration auf ISO 20022 läuft an**  
 Am 16. April 2015 startet die neue Schweizer RTGS-Plattform SIC<sup>4</sup> ihren produktiven Betrieb. Bereits drei Monate später können die ersten Banken auf den neuen ISO-20022-Meldungsstandard migrieren. Zunächst nur im euroSIC-System, ab Juli 2016 auch in SIC. Von da an sind grosse Volumina an ISO-20022-Zahlungen zu erwarten.
- Compliance Seite 13  
**Unterstützung der Berichterstattung zur Innertagesliquidität**  
 Für fünf systemrelevante Schweizer Banken startete das neue Jahr mit einer neuen regulatorischen Hausaufgabe: der Berichterstattung zur Innertagesliquidität. Um den hierfür notwendigen Aufwand zu begrenzen, bietet SIX Interbank Clearing Auswertungen zu den über ihre Interbank-Zahlungssysteme verrechneten Transaktionen an.
- Standardization Seite 14  
**Der Umgang mit AOS**  
 Additional Optional Services (AOS) sind Zahlungsdienstleistungen von Finanzinstituten im Umfeld des ISO-20022-Standards. Der Begriff ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern z.B. in Zusammenhang mit SEPA verankert. Diese kommen immer dann zum Zug, wenn einzelne Anbieter ihren Kunden einen konkreten Mehrwert anbieten wollen, der über die SEPA-Konventionen hinausgeht.



### Liebe Leserin, lieber Leser

Auf Anfang 2015 sind die revidierte Liquiditätsverordnung des Bundesrats (LiqV) und das revidierte Rundschreiben «Liquiditätsrisiken Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2013/6) in Kraft getreten. Ohne zu übertreiben darf festgestellt werden, dass es sich dabei um eine grundlegende Neugestaltung der schweizerischen Liquiditätsregulierung handelt.

Die Neuerungen entsprechen den internationalen Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Auch wenn «Basel III» typischerweise mit Anforderungen an das Eigenkapital assoziiert wird, so gehört auch der Bereich der Liquidität ausdrücklich in dieses umfangreiche Reformvorhaben.

Bereits bisher hat die schweizerische Regulierung qualitative Anforderungen an das Management von Liquiditätsrisiken enthalten. Im Vordergrund stehen dabei Vorgaben zur Risikomessung und -steuerung sowie zu Notfallkonzepten für akute Liquiditätsengpässe. Die entsprechenden internationalen Standards («Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision») stammen ebenfalls vom Basler Ausschuss.

Neu sind nun auch quantitative Anforderungen in Form der so genannten «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) eingeführt worden. Ihre zentrale Stossrichtung besteht darin, dass die Liquiditätsausstattung einer Bank genügen muss, um auch in einem Stressszenario den Mittelabfluss, beispielsweise den Abfluss von Kundengeldern, auffangen zu können. Technisch ausgedrückt muss das Verhältnis aus «High Quality Liquid Assets» (HQLA) und dem erwarteten Nettomittelabfluss über 30 Tage zu jedem Zeitpunkt mindestens 100% betragen. Die Liquidity Coverage Ratio wird in

der Schweiz ab Anfang 2015 stufenweise eingeführt. Ausnahme bilden die systemrelevanten Banken, welche die Anforderungen bereits seit Anfang Jahr in voller Höhe erfüllen müssen.

Eine zweite wesentliche Komponente der Liquiditätsstandards von Basel III bildet eine längerfristig ausgerichtete, strukturelle Liquiditätsquote, die «Net Stable Funding Ratio» (NSFR). In Übereinstimmung mit dem internationalen Zeitplan ist sie noch nicht im schweizerischen Recht umgesetzt worden, sondern soll voraussichtlich bis 2018 eingeführt werden. Zu gegebener Zeit werden die Vorbereitungen voraussichtlich von der nationalen Arbeitsgruppe «Liquidität» unter Federführung der FINMA an die Hand genommen.

Der Bankensektor hat die Einführung neuer und international harmonisierter Standards der Liquiditätsregulierung insgesamt unterstützt. Diese werden einen wesentlichen Beitrag an die Erhöhung der Systemstabilität leisten. Umso wichtiger ist jedoch, dass in der schweizerischen Ausgestaltung auf wettbewerbsverzerrende Verschärfungen verzichtet wird und die regulatorischen Anforderungen auch hinsichtlich des Umsetzungsaufwands verhältnismässig bleiben.

**Dr. Markus Staub**

Leiter Bankenpolitik und Bankenregulierung  
Schweizerische Bankiervereinigung

## «Banken erfüllen heute einige Kundenbedürfnisse nur ungenügend»

Für nicht wenige Beobachter steht seit Jahren fest, dass viele Banken im Mobile Payment die Verlierer sein werden. Als Leiter Multichannel Management & Digitization bei UBS Schweiz obliegt es Andreas Kubli, die grösste Bank des Landes ins digitale Zeitalter zu führen. Er beleuchtet die FinTech-Szene, welche die Banken unter Wettbewerbsdruck setzt, äussert sich zur Gratwanderung zwischen Sicherheit und Komfort beim Bezahlen, und er erörtert die Eckpfeiler der digitalen Strategie von UBS.

**CLEARIT:** Jede Woche wird über neue Startups und innovative Apps berichtet. Wie wandelt sich in Ihren Augen das Bankenumfeld, ist dies nur etwas für die Generation Y?

**Andreas Kubli:** Das Konsumentenverhalten befindet sich ohne Frage im Umbruch – dabei geht es längst nicht mehr nur um die jüngere Generation, die so genannten Digital Natives. Auch die ältere Generation nutzt online und Mobile Banking zunehmend, insbesondere über Tablets. Dies sehen wir bei UBS auch in den starken Wachstumszahlen im Bereich E-Banking und Mobile Banking, die inzwischen auf über 1,5 Millionen Nutzer sowie 400'000 App-Downloads angestiegen sind. Durch die innovativen Apps von Startups, von digitalen Giganten wie Apple und Google, aber auch von branchenfremden Anbietern, werden die Erwartungen der Nutzer getrieben. Was heute bei Amazon und Uber vorgemacht wird, erwarten immer mehr Kunden auch von den Banken. Mit der zunehmenden Mobilität der Konsumenten wird Banking und Bezahlen mit dem Smartphone zum Thema.

**«Unsere Mobile Banking App wird ständig optimiert und bekommt so in den App Stores ausgezeichnete Ratings der Nutzer.»**

Mit welcher digitalen Strategie können Banken hier reagieren?

Ich kann hier nur für UBS sprechen. Wir verfolgen eine klare Multikanalstrategie. Unsere Kunden sollen auf allen Kanälen konsistent, umfassend und sicher bedient werden. Und dies über das gesamte Produktportfolio. Daher investieren wir weiter sowohl in unsere Online-Plattformen als auch in die digitale Unterstützung und Ergänzung persönlicher Beratung. Wir reagieren auf die veränderten Kundenerwartungen mit stetiger Innovation. Unsere Mobile Banking App wird ständig optimiert und bekommt so in den App Stores ausgezeichnete Ratings der Nutzer.

Und neue Funktionen wie der persönliche Finanzassistent im E-Banking bieten dem Kunden echten Mehrwert – dies spiegelt sich in der Nutzung und den Auszeichnungen unserer Lösungen wieder.

Dann gehört Ihre Lösung nicht zu den 27 Apps grosser internationaler Finanzinstitute, deren Schwächen eine Gruppe französischer Forscher vor kurzem aufgezeigt haben. Sie sind zum Schluss gekommen, dass viele davon anfällig dafür sind, manipuliert zu werden und einfach schlecht programmiert sind. Woran liegt das?

Sicherheit ist ein zentrales Thema im digitalen Banking, insbesondere im Zahlungsverkehr. Betrüger gehen immer professioneller vor, beispielsweise bei Phishing-Attacken. Gleichzeitig wünschen Kunden immer bequemere und einfachere Apps. Dabei besteht die Gefahr, dass an der Sicherheit zu sehr gespart wird. Ein Fingerabdruck ersetzt keine starke Zwei-Faktor-Authentifizierung und ist deshalb nur für ausgewählte Anwendungsfälle ausreichend. Gerade in der Schweiz ist die Sicherheit für unsere Kunden ausserordentlich wichtig. Deshalb investieren wir seit Jahren gezielt in diesem Gebiet – und sind weltweit bei Innovationen im Bereich Sicherheit ganz vorne mit dabei. Ein Beispiel: 2013 haben wir neue Access Cards eingeführt, die ein bequemes Mobile Banking-Login auf höchstmöglichem Sicherheitsniveau ermöglichen. Besonders die auf NFC basierende Variante genießt in der Fachwelt hohes Ansehen und wurde unter anderem in London und New York von Experten ausgezeichnet.

Wie stark ist die FinTech-Branche in der Schweiz? Setzt die FinTech-Szene den etablierten Banken bereits zu oder ist dies nicht eher eine Entwicklung, die sich im Wesentlichen im Silicon Valley abspielt?

Die Entwicklung von FinTechs in der Schweiz ist bisher langsamer verlaufen als im Ausland. Weniger als 1 % des hiesigen Risikokapitals fliesst bislang in FinTech-Startups. Für die Banken bedeutet eine starke Start-up-Szene auch Wettbewerb im positiven Sinne und die Möglichkeit mit jungen Unternehmen zu kooperieren. So haben wir im letzten Jahr durch die Kooperation mit Sum-up ein attraktives Produkt für mobile Zahlungen am Point of Sale lancieren können. Eine Stärkung des Standorts Schweiz für FinTechs wäre daher zu begrüssen. Initiativen wie der geplante Innovationspark Zürich oder auch «Digital Zurich 2025» können diese Entwicklung unterstützen.



## Kurzbiografie

Andreas Kubli ist Managing Director bei der UBS AG Zürich. Seit 2013 ist er Leiter Multichannel Management & Digitization UBS Schweiz. Davor leitete er den Bereich Strategy & Business Development UBS Schweiz. Vor

seinem Eintritt in die UBS war er Partner bei McKinsey & Company. Andreas Kubli hat die Rechtsanwaltszulassung für Zürich und New York.

**Welche Produkte sind besonders gefährdet? Wo in der Wertschöpfungskette werden die Banken von den Start-ups bedrängt?**

Die einfachen Bankprodukte wie Lohnkonten, Kreditkarten oder Sparkonten werden am stärksten online vertrieben und meistens ohne weitergehende Beratung abgeschlossen. Für beratungsintensive Produkte wie Hypotheken, wo ein Kunde eine langfristige und komplexe Entscheidung trifft, ist nach wie vor die persönliche Beratung gefragt. Dennoch informieren sich die Kunden vorab im Internet oder holen telefonisch Informationen ein, bevor sie in die Bankfiliale kommen. Die digitalen Anbieter entwickeln vorwiegend Innovationen an der Schnittstelle zum Kunden. Sie setzen diese meist auf die bestehende Infrastruktur auf. Einfaches Design, schlanke Prozesse und Nutzerorientierung machen manche dieser Anwendungen für Kunden attraktiv. Der Zahlungsverkehr ist daher mit seinem

grossen Marktpotenzial ein häufiger Angriffspunkt und gibt Anbietern auch noch Zugang zu wertvollen Transaktions- und Kundendaten.

**«Für beratungsintensive Produkte wie Hypotheken, wo ein Kunde eine langfristige und komplexe Entscheidung trifft, ist nach wie vor die persönliche Beratung gefragt.»**

**Entstehen durch die Nutzung solcher Dienstleistungen auch Risiken für die Kunden?**

Risiken gibt es dort, wo Bankdaten der Kunden für Dienstleistungen von Drittanbietern genutzt werden. Ein Beispiel

## PSD2

Im EU-Raum bringt die Marktöffnung für Drittanbieter von Dienstleistungen in den Bereichen der Zahlungsauslösung (z.B. integriert in Webshops) und Kontoinformation (z.B. Finanzplanung mit Aggregation der Konten und Zahlungen bei mehreren Bankbeziehungen) neue Herausforderungen mit sich. Zum einen setzen heute viele Anbieter bei der Realisierung ihrer Dienstleistungen auf die Nutzung von so genannter «impersonation». Sie fragen also bei ihren Benutzern bestehende Sicherheitselemente aus der Bankbeziehung ab und verwenden diese zur Interaktion mit der Bank im Namen des Kunden. So können die Anbieter zwar ihre Dienstleistungen rasch und unkompliziert einführen. Hingegen können die Banken danach kaum noch unterscheiden, ob der Kunde oder ein Dritter zugreift, und den Kunden so schützen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kunde gegenüber den Risiken der Preisgabe seiner persönlichen Sicherheitselemente an Dritte abstumpft.

dafür sind Drittprogramme, die Sicherheitselemente wie Benutzername und Passwort zu den E-Banking-Zugängen des Kunden abfragen und dann mit diesen Informationen eine Zahlung auslösen. Dabei verliert der Kunde den Schutz durch das Bankgeheimnis und die Kontrolle über seine Daten. Der Kunde kann zudem kaum erkennen, welche Daten analysiert werden und zu welchem Zweck, oder wo diese gespeichert werden.

Die Gesetzgeber und Regulatoren sind nun bestrebt, die Sicherheit für die Kunden auch bei der Nutzung von neuen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten. Allerdings deuten aktuelle Vorschläge eher auf ein unbeabsichtigtes Kompromittieren der tatsächlich verbleibenden Sicherheit hin. Die Payment Services Directive 2 (PSD2) in der EU wird es zukünftig auch Drittanbietern ermöglichen, umfangreiche Kontoinformationen abzurufen oder Zahlungen vom Bankkonto auszulösen, wenn Kunden ihr Einverständnis dazu geben. Diese Öffnung stärkt zwar den Wettbewerb, adressiert die erwähnten Risiken aber nicht ausreichend oder schafft sogar noch neue. So ist zum Beispiel noch nicht klar, wie der Kunde den Drittanbieter genau für den Zugriff auf das Bankkonto ermächtigen soll. Und es ist noch offen, welche Pflichten die Drittanbieter bezüglich Sicherheit haben und wer für allfällige Schäden letztendlich aufkommen muss.

Wir gehen aktuell davon aus, dass Regeln äquivalent zur PSD2 ab 2017/2018 auch für die Bankkunden in der Schweiz gelten werden. Deshalb ist es aus meiner Sicht zwingend,

dass der Schweizer Gesetzgeber, aber auch andere betroffene Kreise wie Konsumentenschutz und FINMA, bei der Umsetzung der EU-Regeln in der Schweiz darauf achten, den hohen Sicherheitsstandard zu wahren, den sich der Kunde auf dem Finanzplatz Schweiz gewohnt ist.

**«Was «convenience» und gutes App-Design angeht, können viele Banken sicherlich noch viel lernen.»**

Für nicht wenige Beobachter steht seit Jahren fest, dass viele Banken und voraussichtlich auch die Kreditkartenanbieter im mobilen Zahlungsverkehr die Verlierer sein werden. Man will den Banken zumindest einen Teil des jährlich erwirtschafteten Zahlungsabwicklungsumsatzes von CHF 1200 Milliarden abluchsen. Ist das aus der Kaffeetasse geplaudert oder haben Banken tatsächlich etwas zu befürchten?

Was «convenience» und gutes App-Design angeht, können viele Banken sicherlich noch viel lernen. Die Banken erfüllen heute einige Kundenbedürfnisse nur ungenügend, so zum Beispiel den bequemen Transfer von Geld an Familie und



## Glossar

### PHISHING

ist abgeleitet von «password fishing». Mittels Phishing versucht ein Angreifer, vertrauliche Informationen zu erhalten, die ihm in der Folge den Zugriff auf Bankkonten, Kreditkarten etc. ermöglichen, indem der Angreifer die Identität des Opfers annimmt.

### FINTECH

setzt sich aus den Wörtern «financial services» und «technology» zusammen und ist ein Sammelbegriff für moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen. Dazu zählen z.B. E-Commerce, Mobile Payment, Crowdfunding, Crowdinvesting und Business Intelligence, in denen traditionelle Dienstleister wie etwa Banken zunehmend bedrängt werden.

### ZWEI-FAKTOR-AUTHENTIFIZIERUNG

dient dem Identitätsnachweis eines Nutzers mittels der Kombination zweier verschiedener und insbesondere voneinander unabhängiger Komponenten. Dies ist z.B. beim Bancomaten der Fall, wenn erst die Kombination aus Karte und PIN die Transaktion ermöglicht.

### NFC

steht für «Near Field Communication» – eine Bezeichnung für den kontaktlosen Datenaustausch mithilfe elektromagnetischer Wellen z.B. beim kontaktlosen Bezahlen mit dem Mobiltelefon.

### DIGITAL ZÜRICH 2025

ist eine Initiative von Vertretern aus Wirtschaft und Politik, die den Grossraum Zürich zu einem branchenübergreifenden Cluster für die digitale Wirtschaft machen will, gewissermassen zum Silicon Valley in Europa.

Freunde, um das Geld für ein Kinoticket oder den Ausgang zurückzuzahlen. Im online und mobile Shopping bietet kaum eine Bank so einfache Lösungen wie Paypal. Starbucks macht eindrucksvoll vor, wie eine gute Kunden-Experience beim Einkauf am physischen POS aussieht: Durch leichtes Antippen können Coupons eingelöst, Loyalty-Punkte automatisch gutgeschrieben und die Bezahlung leicht gemacht werden. Und schliesslich könnte auch das digitale Bezahlen und Verwalten von Rechnungen, insbesondere die Aktivierung der E-Rechnung, noch einfacher und schneller funktionieren. Alle diese Anwendungen, die von Banken heute nicht optimal gelöst werden, sind potentiell den Angriffen neuer Marktteilnehmer ausgesetzt.

Sie haben einmal gesagt, dass sich einige der FinTech-Startups als echt innovativ herausstellen werden und deren Produkte einem wahren Kundenbedürfnis entsprechen, wofür die Kunden auch zu zahlen bereit wären. Nun kursieren derzeit bereits rund 200 verschiedene Mobile-Payment-Lösungen allein in Europa. Wie wirkt sich das in der Schweiz aus?

Bei mobilen Zahlungslösungen ist – wie bei Social Media – der Netzwerkeffekt entscheidend. Der Kunde möchte eine Lösung nutzen, die weit verbreitet ist. Dieses Henne-Ei-Problem führt dazu, dass nicht jeder sein eigenes Süppchen kochen kann, wie es jetzt der Fall ist. Insbesondere in einem kleinen Land wie der Schweiz, wo Infrastrukturaufbaukosten auf weniger Schultern verteilt werden können, muss sich die Finanzindustrie zusammenschliessen und die Infrastruktur gemeinsam bauen

oder zumindest gemeinsame Standards etablieren. Am Ende muss ein Mehrwert für Endkunden und für den Handel geschaffen werden. Mit SIX als Gemeinschaftswerk haben wir eine Ausgangslage, um die uns viele Banken im Ausland beneiden. Es liegt nun an den Banken, im sich wandelnden Umfeld die Vorteile der Zusammenarbeit und von SIX für sich zu nutzen.

Vor 30 Jahren wollte man mit Kredit- und Debitkarten das Bargeld abschaffen. Heute mit E- und M-Payments. Nicht nur die Schweizer reagieren seit eh und je sehr träge auf Veränderungen. Noten- und Münzumsatz verzeichnen sogar jährliche Wachstumsraten, die regelmässig über jenen des Schweizer BIPs liegen. Werden vielleicht Ihre Enkel in einer bargeldlosen Gesellschaft leben?

Bargeld hat immer noch Vorteile – es ist überall akzeptiert und kann von jedermann genutzt werden, selbst von Kindern. Es wird auf absehbare Zeit sicherlich nicht vollständig verschwinden. Dennoch: Meine Tochter wächst mit dem Bezahlen per Mobiltelefon auf, und ihre Generation wird vermutlich schon durchgängig mit sehr wenig Cash im Alltag leben, so wie Einzelne dies heute schon vormachen.

Interview:

**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**

[gabriel.juri@six-group.com](mailto:gabriel.juri@six-group.com)

**André Gsponer, ConUm AG**

[andre.gsponer@conum.ch](mailto:andre.gsponer@conum.ch)

## Von Karma, Kisses und Kraken

**Es geht nicht um Wiedergeburten, Liebesbekundungen und Weichtiere, sondern um Währungen, Anlagen und Börsen – um solche, die in einigen Jahren zur echten Konkurrenz für die klassischen Dollars, Funds und Handelsplattformen dieser Welt werden könnten.**

Alternative Währungen erfreuen sich wachsender Popularität. Genauso wie Anlagen, die auf diese virtuellen Güter lauten und Plattformen, die sie vertreiben. Die über 2800 weltweit bekannten Kryptowährungen – rund 500 davon mit einem Börsenwert – mögen hochintelligente Erfindungen sein. Doch wie steht es um die Akzeptanz?

### Nix verstehn

An Bitcoin beispielsweise, der bekanntesten, beissen sich auch die Phantasievollen die Zähne aus. Wie war das mit der Funktionsweise? Wie können diese virtuellen Münzen zu einem realen Wert werden? Klar, Bitcoin ist ein Open-Source-Softwareprogramm. Es wird von einem dezentralen Peer-to-Peer-Netzwerk verwaltet, als Kette digitaler Signaturen definiert und kann von jedem digital geschürft werden. Spätestens an diesem Punkt ist eine deutlich überdurchschnittliche Intelligenz erforderlich, um den Prozess des Schürfens gedanklich nachvollziehen zu können. Nun kann man dem entgegenhalten, dass das Geldschöpfungsprinzip der Notenbanken – aus dem Nichts – auch nicht jedem Laien einleuchten dürfte. Gemäss der US-amerikanischen Zentralbank birgt nicht nur die Funktions- sondern auch die Wirkungsweise von Kryptowährungen Risiken, die nur wenig, wenn überhaupt, verstanden werden. Die Frage ist zudem, wem die Konsumenten mehr vertrauen: Institutionen, die seit Generationen reguliert sind, oder Internet-Startups, die mehr oder weniger ohne Aufsicht operieren.

### Privat versus staatlich

Heute werden Währungen fast überall auf der Welt von (quasi-)staatlichen Zentralbanken in Umlauf gebracht. Das war bis ins 20. Jahrhundert keinesfalls die Regel. Notenbanken waren meistens in privatem Besitz. Allein in der Schweiz gab es über 30 davon, bis 1891 das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten dem Bund übertragen wurde. Der Begriff «Zentralbank» vermittelt die Idee einer zentralen Instanz, welche die Geldversorgung des Landes regelt. Diese Funktion bekommen Zentralbanken durch die Legislative zugesprochen, um die Sicherheit, Kontrolle und Aufsicht über den Zahlungsverkehr behalten zu können und eine stabile Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu fördern. Man muss sich angesichts der wachsenden Bedeutung des elektronischen Geldes darüber bewusst werden, dass die Selbstverständlichkeit, mit der wir diese Funktionen verstehen, heute vermehrt

in Zweifel gezogen wird. Kryptowährungen sind private Internet-Alternativen zur Welt der Zentralbanken: Eigenes Geld, eigenes Zahlungsverkehrsnetz.

### Konvention und Vertrauen

In Zusammenhang mit Geld ist Vertrauen ein kostbares, aber auch ein leicht zu beschädigendes Gut. Das findet die Bundesbank. Für Zentralbanken sei Vertrauen das wichtigste Kapital, und die Menschen müssten darauf vertrauen, dass sie die Preisstabilität sichern. Ob Gold, Papier, Internet-Protokolle oder Kaurimuscheln Trägermaterialien von Währungen sind – möchte man hinzufügen –, ist zweitrangig bzw. eine Frage der Konventionen. Was Kryptowährungs-Protokolle betrifft, gibt es momentan keinen globalen Konsens. Auch wenn das Misstrauen in staatliche Währungen zunehmen sollte, wie viele Beobachter meinen, haben sie beim Rennen um das Vertrauen die Nase noch vorn. Solange Litecoin beispielsweise – ohne ersichtlichen Grund – an einem Tag 24% (25.1.2015) gegenüber dem USD verliert, um tags darauf 10% zuzulegen, ist ein grosses Fragezeichen hinsichtlich der Werthaltigkeit angebracht. Ein anderes Beispiel: Karma wird an zwei Handelsplattformen (Cryptsy und Bleutrade) abgewickelt. Die Marktkapitalisation lag im Juni 2014 bei über USD 2 Mio.; Ende Januar 2015 bei nur rund USD 60'000. Anlagevehikel, die auf alternative Währungen basieren, sind ebenfalls mit Vorsicht zu geniessen. Entweder sind auch hier erratische Fluktuationen zu verzeichnen, wie beispielsweise bei Love, dessen Wert sich an einem Handelstag (15.1.2015) verdoppeln kann. Oder die Anlage ist so illiquid – wie bei Kisses –, dass die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs 100% beträgt. Fast ein Drittel aller an der Nxt Asset Exchange kotierten Anlagen verzeichneten bis Ende Januar 2015 kein einziges Geschäft. Und, last but not least, gehen von Hackern attackierte und ausgeraubte Handelsplattformen pleite, verloren geglaubte Bitcoins werden durch Zufall wiedergefunden.

### Regulieren, verbieten, abwarten, besteuern

«Wir wollen die erste Kryptowährung-Bank der Welt gründen», verkündete Ende letztes Jahr eine deutsche Online-Bank ihren Plan, zusammen mit der US-Bitcoin-Plattform Kraken eine gemeinsame Bank zu gründen. Bankdienstleistungen mit virtuellen Währungen, die als Finanzinstrumente anerkannt werden, dürfen laut der deutschen Bankenaufsicht nur von einer regulierten Bank angeboten werden. Dagegen sieht das österreichische Finanzministerium in den Bitcoins nicht einmal Finanzinstrumente. Ohne Banklizenz tritt in der Schweiz seit einem Jahr die Swiss Cryptocurrency Exchange auf, wo rund 30 Währungspaare gehandelt werden. Im Januar 2015 eröffnete die erste staatlich regulierte Bitcoin-Börse



## Unterschiede zwischen E-Geld- und virtuelle Währungsverfahren

	E-Geld-Verfahren	Virtuelle Währungsverfahren
Erscheinungsform	digital	digital
Rechnungseinheit	traditionelle Währung (EUR, USD, CHF etc.), die gesetzliches Zahlungsmittel ist	erfundene Währung (Karma, Litecoin, Bitcoin etc.), die kein gesetzliches Zahlungsmittel ist
Akzeptanz	nicht nur durch den Emittenten, sondern auch durch andere Unternehmen	durch eine bestimmte virtuelle Community
Rechtlicher Status	reguliert	nicht reguliert
Emittent	gesetzlich zugelassenes E-Geld-Institut	nichtfinanzielles Privatunternehmen
Geldversorgung	festgelegt	nicht festgelegt (hängt von der Entscheidung des Emittenten ab)
Möglichkeit Gegenwert einzufordern	garantiert (zum Nennwert)	nicht garantiert
Aufsicht	ja	nein
Risikoarten	hauptsächlich operationell	Kredit-, Liquiditäts-, rechtliche und operationelle Risiken

Quelle: EZB

auf amerikanischem Boden. In China operiert der Marktführer in unklaren rechtlichen Verhältnissen, nachdem die dortige Zentralbank solche Bankgeschäfte und Zahlungsverkehrsdienstleistungen untersagt hatte. In Russland herrscht insofern Klarheit, dass jede Transaktionsart für illegal erklärt wurde.

## Kryptografie

Kryptografie beschäftigt sich mit der Absicherung von Nachrichten durch Verschlüsselung und Authentifikation. Softwarebasierte Zahlungssysteme basieren dabei auf dem Austausch von Codes. Die Codes werden mit Verschlüsselungstechnologien verifiziert und vor Kopien geschützt. Geschlossene Systeme können mit symmetrischen Verfahren arbeiten, d.h., beide Partner haben einen geheimen Schlüssel, der den gesicherten und anonymen Austausch von Daten ermöglicht. Bei Verrat dieses Schlüssels ist die Sicherheit aber nicht mehr gegeben. Geschlossene Systeme mit sehr vielen Teilnehmern sind daher problematisch.

(Quelle: Fritz Klein, Guido Palazzo: Kulturgeschichte des Geldflusses, Zürich 2003)

Also trifft die Analyse des Bundesrates zu, dass es auf internationaler Ebene kaum ein einheitliches Vorgehen unter den Staaten über die Handhabung von alternativen Währungen gibt. Es bestünden auch keine diesbezüglichen internationalen Standards. Insofern sind die Reaktionen der Aufsichtsbehörden widersprüchlich. Ihr Dilemma besteht darin, dass sie einerseits Innovationen nicht abwürgen, andererseits die digitale Industrie wegen potenzieller Geldwäscherei und Kriminalität nicht im luftleeren Raum existieren lassen wollen. Davor warnen praktisch alle Aufsichtsorgane. Doch das hindert die Behörden nicht daran, Steuern zu erheben.

## Babylonische Verwirrung

Es herrscht nicht einmal Einigkeit, wie die Karmas dieser Welt begrifflich gefasst werden sollen. Die Europäische Zentralbank spricht von digitalem Bargeld. Für Hong Kong und China sind sie ausdrücklich virtuelle Waren – commodities – und nicht Währungen. Singapur taxiert sie als Güter (goods), die mit der Mehrwertsteuer belegt werden. Grossbritanniens Steuerbehörde anerkennt sie als Währungen, deren Handel steuerbefreit ist, und die USA behandeln sie für Steuerzwecke wie Immobilien (properties) – was mit Sicherheit nicht auf den unterschiedlichen Gebrauch der englischen Sprache zurückzuführen ist.

Im Gegensatz zur kanadischen Regierung (e-money) grenzt der Bundesrat die virtuelle Währung vom E-Geld ab. In ihrem Faktenblatt bezeichnet die FINMA Bitcoin als eine Internetwährung und delegiert die regulatorische Verantwortung gut schweizerisch den Marktteilnehmern: «Wer mit Bitcoins Geschäfte betreiben will, muss selbst prüfen, ob er allfällige finanzmarktrechtliche Bewilligungspflichten einhält.» Bitcoin kommt hierzulande voraussichtlich nächstes Jahr in die Steuererklärung. Der Internet-

Startup Sbex, ein an der von der FINMA bewilligten Selbstregulierungsorganisation ARIF angeschlossener Finanzintermediär, hat jedenfalls schon heute einen BTC/CHF-Index parat. Ende Januar wurde eine Internetmünze zu einem Kurs von über CHF 230 gehandelt. Ohne Gewähr.

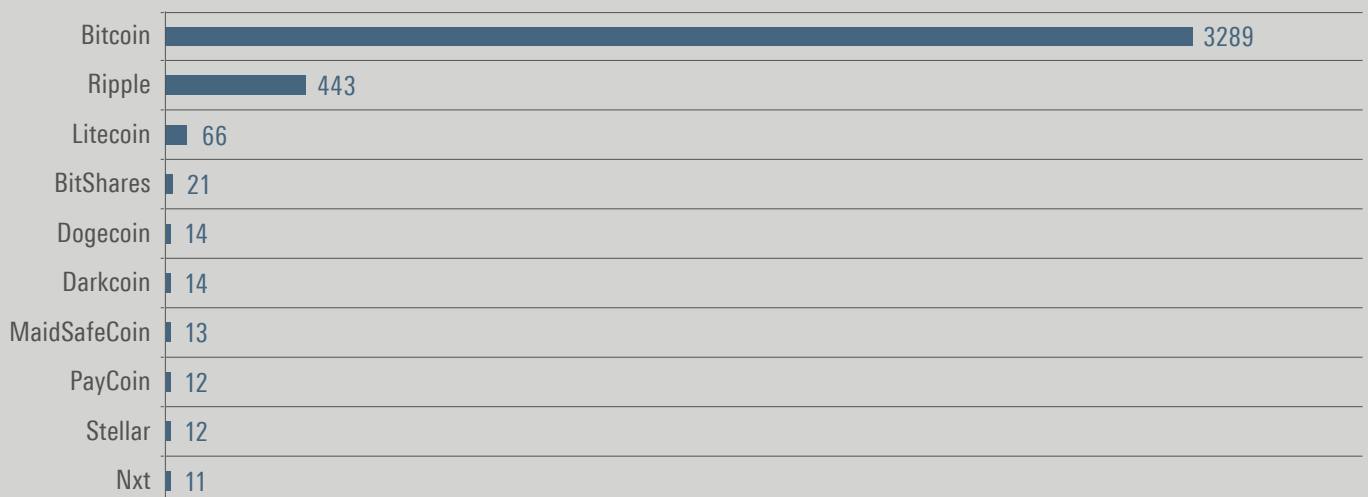
**Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing**

gabriel.juri@six-group.com



Ein Ausflug ins Physische: eine so genannte offline cold storage wallet solution für Kryptowährungen – unzerstörbar

### Die Top-10-Währungen: Gesamtwert in Mio. USD



## P2P-Zahlungen bald über das SIC-System?

**Bei Interbank-Zahlungen in Schweizer Franken ist die sofortige Belastung und unmittelbare Gutschrift beim Finanzinstitut des Zahlers bzw. des Zahlungsempfängers seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit. Auch in der Schweiz gibt es offensichtlich das Bedürfnis, dass etwa Überweisungen zwischen Privatpersonen (P2P) zugunsten bzw. zulasten ihrer Bankkonten in Echtzeit über das RTGS-System SIC gebucht werden. Ein Diskussionsbeitrag.**

Als zentrales Interbank-Zahlungssystem verrechnet SIC Überweisungen brutto und in Echtzeit. Damit stehen die verrechneten Mittel sofort und unwiderruflich auf dem Konto des Instituts des Zahlungsempfängers zur Verfügung. Im Gegensatz zu fast allen RTGS-Systemen auf der Welt verarbeitet SIC auch Kleinbetragszahlungen: Über 95% aller Zahlungen weisen Beträge von unter CHF 10'000 auf, über die Hälfte solche von unter CHF 500. Dies ist sicher untypisch für ein RTGS-System, das an einem durchschnittlichen Clearingtag CHF 120 bis 210 Milliarden verrechnet. Allerdings können positive Erfahrungen im Hinblick auf die Systemstabilität sowie ökonomische Aspekte die Verwendung eines RTGS-Systems auch für Kleinbetragszahlungen durchaus rechtfertigen. Unwiderruflichkeit und sofortige Verfügbarkeit zählen ebenso zu den Qualitäten von RTGS-Zahlungen wie die Tatsache, dass sie in Zentralbankgeld verrechnet werden. Letzteres ist sicherlich für Hochbetragszahlungen ein sehr wichtiges Merkmal, bietet es doch Schutz vor systemischen Risiken und garantiert die Deckung der Konten. Die Frage darf aber gestellt werden, inwiefern es notwendig sein soll, für Kleinbetragszahlungen ebensolche Kriterien anzuwenden.

### Weiterleiten an den Endkunden

Wie eine Umfrage bei wichtigen Schweizer Banken gezeigt hat, werden Zahlungen bereits heute überwiegend ohne Verzug an die Zahlungsempfänger weitergeleitet. Allerdings bestehen dafür nicht immer entsprechende Angebote. Ein finanzplatzweit gültiges End-to-End-Verfahren für Echtzeit-Zahlungen vom zahlenden Kunden bis hin zum Zahlungsempfänger gibt es bis heute nicht. Dies unterscheidet den Finanzplatz Schweiz heute von einer Reihe anderer Finanzplätze, die in jüngster Zeit für solche Angebote kräftig die Werbetrommel rühren.

### Gewünscht, aber nicht notwendig?

Gemäss Kundenbefragungen ist es den Endkunden wichtig, möglichst schnell über die Gutschrift verfügen zu können. Viele Geschäftsfälle, darunter Internet-Käufe, P2P-Zahlungen oder etwa Zug-um-Zug-Geschäfte, würden von garantierten Zeiten für die Überweisung durch die ganze Zahlungskette profitieren: Hier steht klar ein Kundenbedürfnis im Raum, das momentan nur teilweise abgedeckt wird.

Allerdings stellt sich die Frage nach dem Wie: Muss das Geld als solches unmittelbar verfügbar sein, oder reicht bereits eine Garantie? An dieser Stelle ist es nützlich, auf die erwähnten Kundenbefragungen zurückzugreifen, die ganz klar die Garantie in den Vordergrund stellen. Das bedeutet, dass es ausreicht, die Zahlung zu garantieren, ohne dass es notwendig ist, die Mittel – noch dazu hinterlegt in Zentralbankgeld – direkt zu transferieren.

### Preisgestaltung

Das SIC-System verfügt heute über eine Preisstruktur, die einerseits nicht gewinnorientiert ist, andererseits aber Kriterien wie Systemstabilität mit berücksichtigt: So werden Transaktionen mit fortschreitendem Clearingtag zunehmend teurer. Während dies für Zahlungen mit höheren Beträgen kein Problem darstellt, sieht es bei Kleinbetragszahlungen anders aus. Das bedeutet, dass alternative Preismodelle gefunden werden müssten, wollte man deutliche höhere Transaktionsvolumen mit überwiegend kleinen Beträgen über SIC abwickeln.

### Anteil Barzahlungen

Der Anteil von Barzahlungen ist auf dem Finanzplatz Schweiz heute noch recht hoch. Die Annahme, dass über zwei Drittel aller Transaktionen in Bargeld abgewickelt werden, ist vermutlich nicht falsch. Es handelt sich praktisch ausschliesslich um Kleinbetragszahlungen. Neue Systeme für P2P-Zahlungen sowie für Transaktionen aufgrund von Internet-Käufen generieren ein hohes Potenzial für elektronische Zahlungen. Würden diese Zahlungen im Interbank-Bereich alle über SIC geleitet, gäbe es ein Mehrfaches an Transaktionsvolumen.

### Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing

[christian.schwinghammer@six-group.com](mailto:christian.schwinghammer@six-group.com)

## P2P

Mit P2P (Peer-to-Peer) können Privatpersonen heute schon (in der Schweiz im Pilotbetrieb) ganz einfach und leicht mit dem Smartphone bargeldlos bezahlen. Allerdings basieren solche Transaktionen auf kartengebundene Verfahren ohne den Einsatz von Zentralbankgeld. Die Zahlungen gehen über ein gesondertes P2P-Guthaben, den Stored Value. Diesen füllt eine Person, in dem sie eine Kreditkarte oder ein Bankkonto hinterlegen und von diesen her Beträge auf den Stored Value laden. Das Guthaben kann mit wenigen Klicks gefüllt oder auch wieder auf ihr Bankkonto zurück transferiert werden.

## Migration auf ISO 20022 läuft an

**Am 16. April 2015 startet die neue Schweizer RTGS-Plattform SIC<sup>4</sup> ihren produktiven Betrieb. Bereits drei Monate später können die ersten Banken auf den neuen ISO-20022-Meldungsstandard migrieren. Zunächst nur im euroSIC-System, ab Juli 2016 auch in SIC. Von da an sind grosse Volumina an ISO-20022-Zahlungen zu erwarten.**

Um den sicheren Systembetrieb jederzeit zu garantieren, ist ein strukturiertes Migrieren eine wichtige Voraussetzung. Zu diesem Zweck hat sich SIX Interbank Clearing als Systembetreiber dazu entschlossen, vordefinierte Zeitfenster zu organisieren. Von Mitte November 2014 bis Ende Januar 2015 konnten sich die Banken für einen Migrationsmonat anmelden. Dabei galt das Sprichwort «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.» Diejenige Banken, die sich am schnellsten anmeldeten, bekamen das Vorrecht auf das von ihnen gewünschte Fenster. Den sechs grössten – und systemkritischen SIC-Teilnehmern – wurde in Absprache mit dem Verwaltungsrat von SIX Interbank Clearing vorab ein solches zugeteilt.

### Das Fenster zur neuen Welt

SIX Interbank Clearing ist dabei, die Anmeldungen aufzuarbeiten sowie abzustimmen und – nach Genehmigung des finalen Migrationsszenarios – jeder Bank ihren Migrationsmonat zu bestätigen. Das Migrieren aller Banken wird in fünf Fenstern bis Mitte 2018 durchgeführt. Jedes davon enthält bis zu fünf Monate. Jede Bank muss in ihrem Monat alle Transaktionen auf den ISO-20022-Meldungsstandard umstellen. Ob sie für ausgehende Meldungen (aus Sicht der Bank) alles zu einem Zeitpunkt oder ob sie beispielsweise Meldungstyp für Meldungstyp oder Meldungskategorie für Meldungskategorie migriert, ist ihr überlassen. Für eingehende Meldungen gibt es keine Wahl: Sobald eine Bank in den Datenbanken von SIX Interbank Clearing als ISO-fähig gilt, erhält sie nur noch Meldungen in diesem Standard.

### Plan B

Sollten bei ausgehenden Meldungen Probleme auftreten, ist es möglich, sogleich auf die alten Standards zurückzuschalten. Anders verhält es sich mit eingehenden Meldungen, die durch die SIC<sup>4</sup>-Plattform an die Bank geschickt werden. Bei schwerwiegenden Fehlern würde am drauffolgenden Clearingtag das gesamte Volumen des vorhergehenden Tages im alten Meldungsstandard nochmals geliefert.

## Validierungsportale heben ab

Seit fast drei Jahren können Finanzinstitute und Softwarehersteller RTGS-Systemmeldungen im ISO-20022-Standard über das Validierungsportal testen.

### Vorarbeiten

In Vorbereitung auf den Wechsel zum ISO-20022-Meldungsstandards wird empfohlen, die Validierungsplattform von SIX Interbank Clearing unter <https://validation.iso-payments.ch/sic4> zu nutzen. Die Validierung erfolgt in drei Schritten:

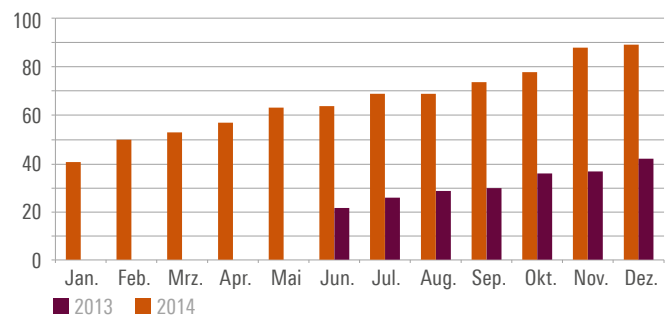
- Entwicklung von Meldungen in korrekter Syntax (mithilfe von Business Rules – Basisdokument – und Implementation Guidelines)
- Testen gegen das Validierungsportal zur Abbildung einer korrekten Business-Logik
- Lasttests gegen das SIC<sup>4</sup>-Testsystem.

Mit dem Validierungsportal soll unter anderem eine hohe Qualität der Software garantiert werden, um Aufwände bei den Tests in der SIC<sup>4</sup>-Testumgebung zu minimieren. Grundlage bilden die publizierten Business Rules und Implementation Guidelines. Erstere enthalten die Schweizer Empfehlungen zur Implementierung der einzelnen Meldungen, letztere die detaillierten Implementierungsrichtlinien pro Meldungstyp, z.B.: Kundenzahlungen (pacs.008), Bank- und Drittsystemzahlungen (pacs.009), Rekapitulationen (camt.052).

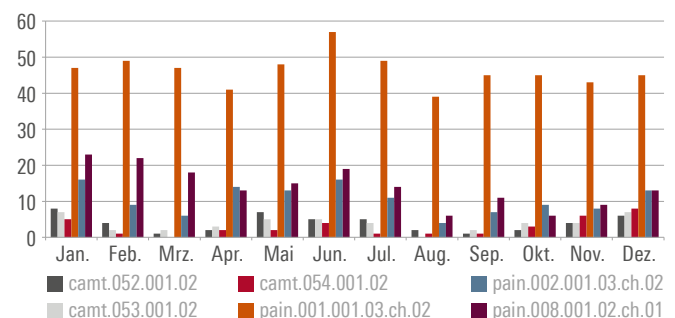
### Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing

[christian.schwinghammer@six-group.com](mailto:christian.schwinghammer@six-group.com)

### Anzahl Benutzer des SIC<sup>4</sup>-Validierungsportals



### Anzahl testender Unternehmen (inkl. Banken und Softwarehersteller)



### Validierungsportal Kunde – Bank

- Per Ende 2014 waren ca. 750 Benutzer am Portal angemeldet.
- Im 2014 wurden pro Monat durchschnittlich 622 Tests durchgeführt.
- Den pain.001 haben 204 Unternehmen getestet.

## Unterstützung der Berichterstattung zur Innertagesliquidität

Für fünf systemrelevante Schweizer Banken startete das neue Jahr mit einer neuen regulatorischen Hausaufgabe: der Berichterstattung zur Innertagesliquidität. Um den hierfür notwendigen Aufwand zu begrenzen, bietet SIX Interbank Clearing Auswertungen zu den über ihre Interbank-Zahlungssysteme verrechneten Transaktionen an.

Gemäss FINMA ist eine Ausweitung der Berichterstattung auf weitere Banken zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen (siehe CLEARIT, Dezember 2014). Die geforderte Berichterstattung der UBS, Credit Suisse, PostFinance, Zürcher Kantonalbank und Raiffeisen Schweiz bezieht sich neben Zahlungen in Schweizer Franken auch auf jene Fremdwährungen, die einen bedeutenden Teil der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausmachen. Die Interbank-Zahlungssysteme SIC und euroSIC können seit Anfang 2015 Auskunft über den Durchlauf an Zahlungsausgängen pro Stunde während eines Clearingtages geben. Das vereinfacht die Berichterstattung der systemrelevanten Banken.

### Implementierung der Lösung

SIX Interbank Clearing hat im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit den systemrelevanten Instituten eine zweckmässige Lösung implementiert. Für jeden vergangenen Clearingtag erhalten die SIC- und euroSIC-Systemteilnehmer nach der Tagesendverarbeitung eine so genannte «Rekapitulation detailliert». Dabei handelt es sich um eine Liste über alle Zahlungseingänge und -ausgänge. Die Übermittlung der Auswertungen an die Bank erfolgt via der bestehenden gesicherten Filetransferschnittstelle von SIX.

Pro System (SIC und euroSIC), pro Verrechnungskonto und womöglich einem Nebenkonto wird je eine Datei an den Teilnehmer mit den dazugehörigen Zahlungsströmen geliefert. Die Rekapitulation ist so aufgebaut, dass für die jeweilige Empfängerbank das Konto der Gegenpartei ersichtlich ist. Durch die Kennzeichnung C (Creditor) und D (Debtor) ist problemlos zu erkennen, ob es sich für das zu berichtende Finanzinstitut um eine Gutschrift oder um eine Belastung handelt.

### Bestandteile

Die Rekapitulation enthält pro aufgeführte Transaktion folgende Details:

- Verrechnungskontonummer/Nebenkontonummer des Dateiempfängers
- Verrechnungskontonummer/Nebenkontonummer des zu belastenden Teilnehmers
- Verrechnungskontonummer/Nebenkontonummer des gutzuschreibenden Teilnehmers

### Lieferung der «Rekapitulation detailliert»



Ein Finanzinstitut kann pro Clearingtag mehrere Dateien erhalten.

- Transaktionsreferenz
- Credit-Debit-Kennzeichen
- Verrechnungsbetrag
- Währungscode
- Einlieferungszeitpunkt
- Effektiver Verrechnungszeitpunkt
- Verrechnungsdatum
- Meldungstyp

Für alle Zeitangaben in der Liste wird das Kalenderdatum und der Zeitpunkt aufgezeigt. Die Zeitangabe ist elementar, da gemäss regulatorischen Anforderungen die Umsätze eines Instituts auf stündlicher Basis ausgewiesen werden müssen. Die Sortierung in der Rekapitulation erfolgt nach dem effektivem Verrechnungszeitpunkt aufsteigend, das heisst die Liste fängt mit den ältesten ein- und ausgehenden Zahlungen an einem Clearingtag an.

Derzeit handelt es sich noch um eine Testberichterstattung, welche die systemrelevanten Finanzinstitute der Schweiz abgeben müssen. Im Laufe dieses Jahres wird gemäss FINMA die Testberichterstattung um die Erhebung von Daten unter Berücksichtigung von Stressszenarien ergänzt.

Festzuhalten ist, dass die von SIX Interbank Clearing erstellte Rekapitulation von den Finanzinstituten weiterverarbeitet werden muss. Sie liefert Informationen, die für die Ergänzung und die Finalisierung der Berichterstattung zur Innertagesliquidität dienen. Somit sind die systemrelevanten Banken für die Richtigkeit des vollständigen Berichts verantwortlich.

**Merlin Hanna, SIX Interbank Clearing**

merlin.hanna@six-group.com

## Der Umgang mit AOS

**Additional Optional Services (AOS) sind Zahlungsdienstleistungen von Finanzinstituten im Umfeld des ISO-20022-Standards. Der Begriff ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern z.B. in Zusammenhang mit SEPA («SCT Additional Optional Services») verankert. Diese kommen immer dann zum Zug, wenn einzelne Anbieter ihren Kunden einen konkreten Mehrwert anbieten wollen, der über die SEPA-Konventionen hinausgeht.**

Die Schweizer Empfehlungen für den Einsatz von ISO 20022 im Bereich Zahlungen werden in der Arbeitsgruppe 20022 Payments CH des PaCoS erarbeitet und unter [www.iso-payments.ch](http://www.iso-payments.ch) publiziert. Diese bilden die Basis für die Migration des Finanzplatzes im Bereich Zahlungsverkehr von den heutigen Standards DTA und EZAG hin zu ISO 20022 «pain»- (Payment Initiation) und «camt»-Meldungen (Cash Management). Durch die Implementations Guidelines und eine Validierungsplattform, die erstellte pain- und camt-Meldungen gegen die Definitionen validiert, wird eine einheitliche Implementierung bei Banken, Kunden und Softwareherstellern gewährleistet.

### AOS versus Marktstandard

Einige Finanzinstitute bieten verschiedene ergänzende Dienstleistungen in Zusammenhang mit ISO 20022 an, die nicht als «Schweizer Standard» definiert sind und somit auch nicht von jedem Institut unterstützt werden. Diese

Dienstleistungen werden in den Schweizer Empfehlungen (Dokument «Business Rules») als zusätzliche optionale Services (AOS) beschrieben. Dabei handelt es sich um etwa zehn solche Dienstleistungen (bzw. deren Handhabung in Zusammenhang mit ISO 20022), die den Kunden des jeweiligen Finanzinstituts von diesem als Mehrwert zur Verfügung gestellt werden. Sollten sich einzelne dieser Mehrwert-Dienstleistungen im Laufe der Zeit als Standard erweisen, werden sie als AOS gelöscht und als Teil der Schweizer Empfehlungen – gültig für alle Schweizer Finanzinstitute – weitergeführt.

AOS sind zurzeit unter anderem folgende:

- Einige Institute unterstützen auch die Verarbeitung von zusätzlichen Akteuren, wenn diese durch den Kunden in der Zahlung (pain.001) mitgeliefert werden, z.B. im Szenario Multibanking das Element «Forwarding Agent» oder das Element «Intermediary» (zwischen geschaltetes Institut im Fall von Korrespondenz-Banking).
- Die Duplikatsprüfung erfolgt gemäss den Implementations Guidelines bei den Schweizer Finanzinstituten mindestens auf Ebene «Document» (Meldung). In der Regel sind bei den Instituten weitere fachliche Duplikatsprüfungen auf anderen Elementen oder Teilen der Meldung implementiert. Dieser Zustand wird als eines der AOS in den Business Rules aufgeführt.

## Effizienzsteigerung durch «AOS»

Im Zusammenhang mit ISO 20022 bietet UBS verschiedene ergänzende Dienstleistungen an, die nicht als «Schweizer Standard» definiert sind und deshalb nicht von jedem Finanzinstitut unterstützt werden. UBS stellt die gemäss den Schweizer Empfehlungen als zusätzliche optionale Services (AOS) beschriebenen Dienstleistungen als Mehrwert ihren Kunden schon heute zur Verfügung.

Einen solchen AOS bietet UBS ihren europaweit tätigen Unternehmenskunden an, die beispielsweise ihren konzernweiten Zahlungsverkehr zur Effizienzsteigerung über eine «Payment Factory» ausführen. Mit zusätzlichen Statusmeldungen «pain.002» werden Zustandsänderungen des Zahlungsauftrages und weitere Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt. Das ermöglicht dem Unternehmen, die per «pain.001» versendeten Aufträge «Intraday» im System zu validieren und bei allfälligen Problemen wegen falsch

oder unvollständig übermittelten Informationen sofort zu reagieren. Sie gewinnen somit Zeit und steigern die Qualität, da der Zahlungslauf in Verbindung mit den «pain.002»-Meldungen taggleich abgeschlossen werden kann und es nicht mehr notwendig ist, für diesen Zweck die erst am darauffolgenden Tag zur Verfügung stehenden «camt»- oder «MT940»-Kontoauszüge abzuwarten.

Obwohl strikt an den Schweizer Business Rules orientiert, schafft UBS dank dieses AOS konkreten Mehrwert, der über SEPA und den «Schweizer Standard» hinausgeht. Damit werden international tätige Kunden bei der Zentralisierung ihres europäischen Zahlungsverkehrs im Rahmen einer Payment-Factory-Strategie unterstützt.

Peter Ruoss, UBS AG  
[peter.ruoss@ubs.com](mailto:peter.ruoss@ubs.com)

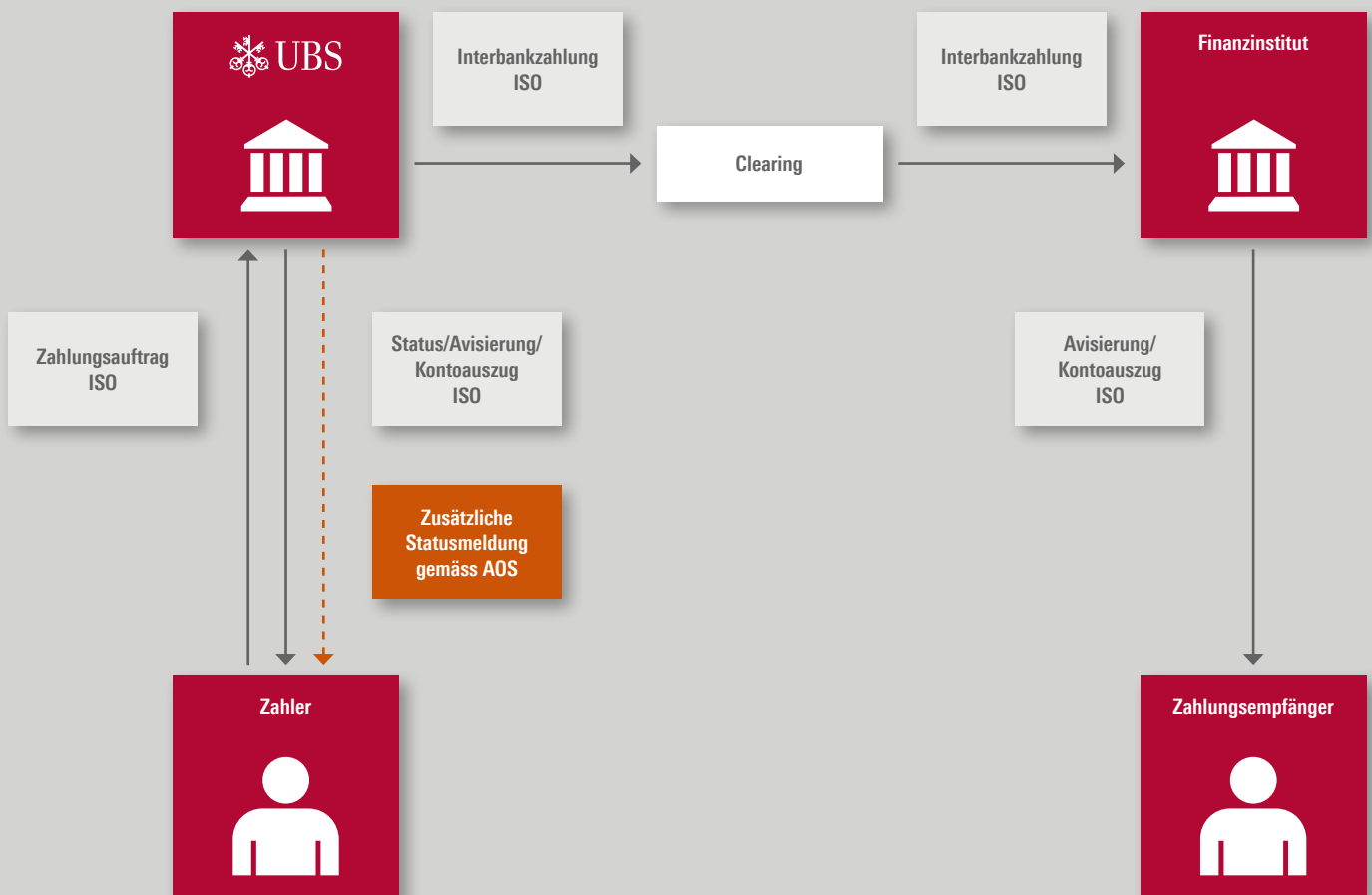
- Ein weiteres AOS betrifft Checkzahlungen. Bei einzelnen Finanzinstituten gilt: Falls der Einreicher einer pain.001-Meldung die «bezogene Bank» explizit angeben möchte, so kann er diese nach Rücksprache mit seinem Finanzinstitut im Element «Creditor Agent» in Form eines BIC mitgeben.
- Gemäss Schweizer Empfehlungen wird jede erhaltene Meldung pain.001 (Zahlungsauftrag) oder pain.008 (Lastschrift) mit einer Statusmeldung beantwortet (pain.002). Als AOS wird ausserdem in den Business Rules folgendes festgehalten: «Weitere Zustandsänderungen des Auftrages, z.B. aufgrund von Freigaben, Löschungen, Ausführung usw. können je nach Institut mit zusätzlichen Statusmeldungen zurückgemeldet werden.»

Die Antwort auf die Frage, in wie weit sich das Ziel eines einheitlichen europäischen Standards und die Existenz vieler regionaler oder anbieterspezifischer AOS miteinander verbinden lassen, sei hier offen gelassen.

**Istvan Teglas, SIX Interbank Clearing**

istvan.teglas@six-group.com

#### Der AOS mit zusätzlichen Statusmeldungen pain.002 von UBS



# Impressum

## Herausgeber

SIX Interbank Clearing AG  
Hardturmstrasse 201  
CH-8021 Zürich

## Bestellungen/Feedback

CLEARIT@six-group.com

## Ausgabe

Ausgabe 62 – März 2015

Erscheint regelmässig, auch online unter [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch)  
Auflage Deutsch (1300 Exemplare) und Französisch (400 Exemplare) sowie Englisch (elektronisch auf [www.CLEARIT.ch](http://www.CLEARIT.ch))

## Fachbeirat

Thomas Hadorn, PostFinance, Erich Schild, UBS AG, Susanne Eis, SECB, Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG, Andreas Galle, SIX Interbank Clearing AG, André Gsponer (Leiter), ConUm AG, Gabriel Juri, SIX Interbank Clearing AG, Daniela Meyer-Brauss, Credit Suisse AG, Jean-Jacques Maillard, BCV, Stefan Michel, SNB, Johann Wucherer, Liechtensteinischer Bankenverband

## Redaktion

André Gsponer, ConUm AG, Andreas Galle, Gabriel Juri (Leiter) und Christian Schwinghammer, SIX Interbank Clearing AG

## Übersetzung

Französisch, Englisch: Word + Image

## Gestaltung

Felber, Kristofori Group, Werbeagentur

## Druck

Binkert Druck AG, Laufenburg

## Kontakt

SIX Interbank Clearing AG  
T +41 58 399 4747

Weitere Informationen zu den Schweizer Zahlungsverkehrssystemen finden Sie im Internet unter [www.six-interbank-clearing.com](http://www.six-interbank-clearing.com)